

wurden monatliche Conferenzen eifrig in's Werk gesetzt, in manchen Capiteln traten die Regiments- zu Monatsconferenzen zusammen. Ihre Verhandlungen und Aufsätze wurden an Wessenberg eingekendet, und die Monatschrift war das Sprachrohr der Conferenzen. Wessenberg begleitete die Aufsätze mit Fußnoten, welche aufklärende Winke geben, über Bedenken beruhigen, Aufgaben stellen, die Schüchternen ermutigen, den Kühnen Beifall spenden sollten. Er selbst behandelte geschichtliche Thematata im Sinne der Aufklärung, der „reinen Lehre Jesu“ und des „wahren, vernünftigen Christenthums“. Im Zusammenhange mit den Conferenzen forderte die Monatschrift nachdrücklich zur Einrichtung neuer Capitelsbibliotheken auf. Behufs zweckmäßiger Anschaffung empfahl sie beispielsweise die Bücher von Edartshausen, die Briefe von Gellert, „Irisches Vergnügen in Gott“ von Brodes und als „schätzbares Werk“ die französische Encyclopädie (ebd. III, Intelligenzblatt S. 16). — Die Zeitschrift zählte von Anfang 660 Abonnenten aus allen Theilen der weit verzweigten Diocese. So traurig war es indeß um den kirchlichen Geist noch nicht bestellt, daß man die Leistungen der Monatschrift ruhig hingegenommen hätte. Einzelne Artikel verursachten eine gewaltige Gährung in und außer Konstanz. Am 25. Mai 1804 schrieb Dalberg aus Aßchaffenburg an Wessenberg: „Aus wichtigen Gründen muß die Meersburger Monatschrift von nun an aufhören. Dieses gebietet die Liebe des Friedens, welche im gegenwärtigen Zeitpunkt wichtig ist.“ Es solle eine andere, „der Religion und Sittlichkeit offenbar nützliche Unternehmung“ in's Leben gerufen werden, „welche zu keinen Zäntereien Anlaß gibt“ (Wessenb. Bibl. Fasc. 49, Nr. 137). Noch im nämlichen Jahre trat das „Konstanzer Pastoralarchiv“ in's Leben, das bis 1827 jährlich in 2 Bänden erschien. Kein dogmatische und kirchenrechtliche Fragen wurden jetzt von den Conferenzen ausgeschlossen, um „Verleserungssucht“ und Schädigung der Zusammenkünfte fernzuhalten. Aus 275 gedruckten Thematata, meistens aus dem Gebiete der Pastoral, konnte jeder Priester eine beliebige Auswahl treffen. Die Conferenzen selbst wurden organisiert. Wessenberg bestand streng auf deren Versuch; jeder Geistliche mußte Arbeiten, mindestens Notizen einliefern. Der „Conferenzdirector“ übersandte die Arbeiten mit einer übersichtlichen Darstellung über den Verlauf der Verhandlungen dem Generalvicariat. Die besser befundenen Arbeiten wurden in das Pastoralarchiv aufgenommen. Eine außerordentlich große Anzahl von Aufsätzen befaßten sich mit der Volksschule. Die Heranbildung von Lehrern, die Vervollständigung und Erweiterung des Lehrplanes, die Auszubildung und theoretische Begründung einer zweckmäßigen Methode ist dem Generalvicariat ein Herzensanliegen gewesen, und er hat eine bedeutende Anzahl von fähigen Männern zur eifrigen Mitarbeit gewonnen. Eine rege praktische und schriftstellerische Thätigkeit hat

in Verbindung mit Wessenberg in dieser Richtung der spätere Erzbischof Demeter einfallen. Um seinem Sinne entsprechende Religionshandbücher, Katechismen, Gesangbücher u. s. w. zu bekommen, setzte Wessenberg Prämien aus, zum Theil auf eigenen Mitteln. Auch auf dem Gebiete der praktischen Theologie im engeren Sinne enthält das Pastoralarchiv manche werthvolle Gedanken und Aufsätze. Aber seinen Charakter als Organ zur Verbreitung der Aufklärung konnte und wollte es nicht verbergen. So forderte Wessenberg die Priester auf, deutsche Formularien zur Auspendung der heiligen Sacramente und zu Benedictionen zu entwerfen, die Messformularen und die Vespern in's Deutsche zu übersetzen. Er erlaubte auch, solche Formularien nach erfolgter Gutbeifung in der Praxis zu verwerthen; darunter findet sich z. B. der „Versuch eines Taufritus, wenn ein katholischer Pfarrer Kinder protestantischer Eltern zu taufen hat“ (Pastoralarchiv 1811, II, 143 ff.), und der „Versuch eines Trauungsritus, wenn ein katholischer Pfarrer eine Ehe eingehen soll, da ein oder beyde Theile einer andern christlichen Confession zugethan sind. Mit bischöflicher Genehmigung bei sich ereignenden Vorfällen einstweilen zu gebrauchen“ (Pastoralarchiv 1812, I, 102 ff.). Manche Pfarrer waren in dieser Richtung von einem glühenden Eifer entbrannt; so meldet Pfarrer Wolf von Rickenbach am 26. October 1809, er habe „acht Altareien verfertigt“. — Was Wessenberg in den Conferenzen angeregt hatte, führte er alsbald in's Leben ein. Das Ordinariat hatte dabei wenig zu sagen. „Wessenberg schaltete und waltete mit unbefränkter Vollmacht, ohne alle Rücksicht auf den geistlichen Rath, nach seinem Eigensinn“ (Braun, Memoiren des letzten Abtes von St. Peter, Freiburg 1870, 298). Mitglieder der Curie beklagten sich: „Der einzige Wessenberg macht ohne unser Wissen Alles, obgleich im Namen der Curie. Wir sind an seinem Sultanismus schon gewöhnt“ (Denkschrift [i. u. Sp. 1861] 100). Das Rosenkranzgebet während der heiligen Messe wurde verboten, gegen die Wallfahrten und Ablässe geistert, die Bruderschaften aufgehoben und an deren Stelle die neue „von der Liebe Gottes und des Nächsten“ befohlen, locale Processionen, Feiertage, Patrocinien mit stürmischer Hast abgestellt, überhaupt eine ganz neue, „aufgeklärte“ Gottesdienstordnung eingeführt. Aber die Art des Vorgehens und die Neuerungen selbst riefen auf große Hindernisse. Nicht bloß die Gegner Wessenbergs klagten wegen „Ueberschwemmung mit geistlichen Ordnungen“, auch die Gesinnungsgenossen waren mit dem überstürzenden Vorgehen unzufrieden. „Mein Wunsch“, schreibt schon Ende 1804 einer der devotesten Verehrer und entschiedensten Anhänger Wessenbergs, Dr. Fridolin Huber, „war schon lange, daß nicht so viele bischöfliche Decrete erscheinen möchten, die heute dieses und morgen schon wieder etwas Anderes gebieten oder verbieten. Priester — von